



Amtliche Bekanntmachung des Kreises Bergstraße Veröffentlichung: 11.09.2021

Durchführung der Fischerprüfung beim Kreis Bergstraße

- Untere Fischereibehörde -

Die nächste Fischerprüfung im Kreis Bergstraße findet am

Mittwoch, 15. Dezember 2021 um 14:30 Uhr

in der Schlossberghalle in Heppenheim, OT Unter-Hambach, Im Schalbert 5, statt.

Dem Antrag auf Zulassung zur Prüfung sind folgende Unterlagen beizufügen:

1. Bescheinigung über die erfolgreiche Teilnahme an einem Vorbereitungslehrgang
2. Nachweis über die bezahlte Prüfungsgebühr
3. Führungszeugnis (entfällt bei Personen unter 14 Jahren)
4. Einverständniserklärung des gesetzlichen Vertreters (bei Personen unter 18 Jahren)

Die Prüfungsgebühr beträgt 40,00 €.

Das Führungszeugnis darf nicht älter als 3 Monate sein.

Der Antrag auf Zulassung zur Prüfung mit den vollständigen Unterlagen muss **spätestens** am

17. November 2021

bei der Unteren Fischereibehörde vorliegen. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass später eingehende Anträge für die Prüfung nicht mehr berücksichtigt werden können. Dies gilt auch, wenn die Unterlagen unvollständig sind.

Bitte beachten Sie weiterhin, dass die Teilnehmerzahl aufgrund der aktuellen Coronakrise begrenzt ist.

Heppenheim, 09.09.2021

Kreis Bergstraße
Der Kreisausschuss
Im Auftrag

gez.

Wenkel